

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 45

Donnerstag, 20. Dezember 2018

Seite: 274

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Landrat Peter Dreier 275
Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Velden (Geschäftsführende
Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden)
für das Haushaltsjahr 2018 276
Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen, Neufahrn 277
Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen, Neufahrn 2 278

Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Landrat Peter Dreier

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die weihnachtliche Atmosphäre mit Tannengrün und Lichterglanz, mit Weihnachtsgebäck und mit Weihnachtsmusik, sie prägt seit Wochen unsere Straßen und Plätze – und auch die Einrichtungen unseres Landkreises: Im Foyer unseres Landratsamts, in unseren Krankenhäusern und Außendienststellen erstrahlen auf prächtigen immergrünen Christbäumen die Lichter.

War 2017 noch das Jahr der Weichenstellungen, ging es in diesem Jahr vor allem darum, die Planungen, die mit diesen Entscheidungen verbunden sind, voranzutreiben. Am Ende dieses arbeits- und ereignisreichen Jahres können wir, die Bürgerschaft, der Landkreis, sein Kreistag und seine Mitarbeiter, erneut eine ausgesprochen positive Bilanz ziehen: Auch das Jahr 2018 war für den Landkreis Landshut wieder ein gutes Jahr. Daran haben auch die Mitarbeiter des Landkreises und seiner Kliniken einen Anteil, denen ich auch auf diesem Weg Dank für ihren Einsatz sagen möchte.

Jede Einzelne, jeder Einzelne mag sich manchmal nur wie ein kleines Rad im Getriebe vorfinden – aber alle Räder werden gebraucht, damit das Ganze rundläuft. Dieses Ganze gerät im Alltag oft allzu leicht aus dem Blick.

Der Landkreis Landshut hat eine hervorragende Ausgangsposition, um auch künftig eine Spitzenregion in Deutschland zu sein. Wir sind weiter eine Zuzugsregion, mittlerweile nennen über 158 000 Menschen den Landkreis Landshut ihr Zuhause. Und wirtschaftlich zählen wir zu den erfolgreichsten Regionen Deutschlands und damit der Europäischen Union.

Wir haben in der Vergangenheit stets den Blick weit nach vorne gerichtet und die Zeichen der Zeit richtig erkannt. Bei uns ist stets eine solide Finanzpolitik betrieben worden – deshalb konnten und können wir auch so große Investitionen schultern: Die Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums in Vilsbiburg schreitet mit großen Schritten voran, auch an der Turnhalle an der Realschule Neufahrn ist der Baufortschritt bereits deutlich zu erkennen. Im vergangenen Jahr haben wir mit dem Vollausbau der LA23 zwischen Unterneuhausen und Furth, inklusive dem Bau eines Geh- und Radwegs, ein großes Projekt auf der Tiefbau-Agenda des Landkreises abgehakt – im kommenden Jahr werden wir die LA21 von Götzdorf nach Geisenhausen als größte Straßenbaumaßnahme in Angriff nehmen: neben weiteren Fahrbahnsanierungen, verteilt im gesamten Landkreisgebiet.

Wenn ich darauf zurückblicke, was wir in den letzten Jahren alles geschultert und geschafft haben, dann wird mir auch nicht Angst, dass wir die Aufgaben der kommenden Jahre nicht schaffen könnten. Und ich bin überzeugt, dass wir die Aufgaben so packen werden, dass unser Landkreis seine Spitzenposition halten und ausbauen wird.

Großen Stellenwert hatte auch in diesem Jahr die gute flächendeckend medizinische Versorgung unserer Bevölkerung. Die Patientinnen und Patienten aus der Region und darüber hinaus schätzen unsere drei Krankenhäuser in Achdorf, Vilsbiburg und Rottenburg, die Auslastung verbleibt weiter auf hohem Niveau. Das Ärztehaus II ist so gut wie fertiggestellt, damit wird der Medizinstandort Achdorf zusätzlich gestärkt.

Auch das Krankenhaus Vilsbiburg wird weiter aufgewertet. Insgesamt investiert die Bayerische Staatsregierung rund 18,5 Millionen Euro, um vier neue Operationssäle zu bauen und die bestehende Intensivstation zu erweitern. Auch der Landkreis wird seinen Teil dazu beitragen, dass das Krankenhaus Vilsbiburg weiter ein zukunftsfähiger Standort im Gesamtkonzept der medizinischen Versorgung unserer Region bleibt.

Einen besonderen Dank richte ich an dieser Stelle an die vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich ehrenamtlich engagieren und Verantwortung für andere übernehmen. Sie bilden das starke Rückgrat unserer Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass Sie in den Tagen um Weihnachten und zwischen den Jahren Ruhe finden. Nehmen Sie sich Zeit für die Menschen, die Sie lieben, nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken, zur inneren Einkehr und Muße. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreis von lieben Menschen und Glück, Erfolg, Gesundheit und Gottes Segen im neuen Jahr 2018.

Ihr Landrat
Peter Dreier

**Nachtragshaushaltssatzung des
Schulverbandes Velden (Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft
Velden)
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Nachtragshaushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	53.600		1.156.000	1.209.600
die Ausgaben	53.600		1.156.000	1.209.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	33.400		40.000	73.400
die Ausgaben	33.400		40.000	73.400

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 41.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf insgesamt 357 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage für den Nachtrag wird je Schüler auf 115,00 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. September 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Velden für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 30.11.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- bis zur nächsten

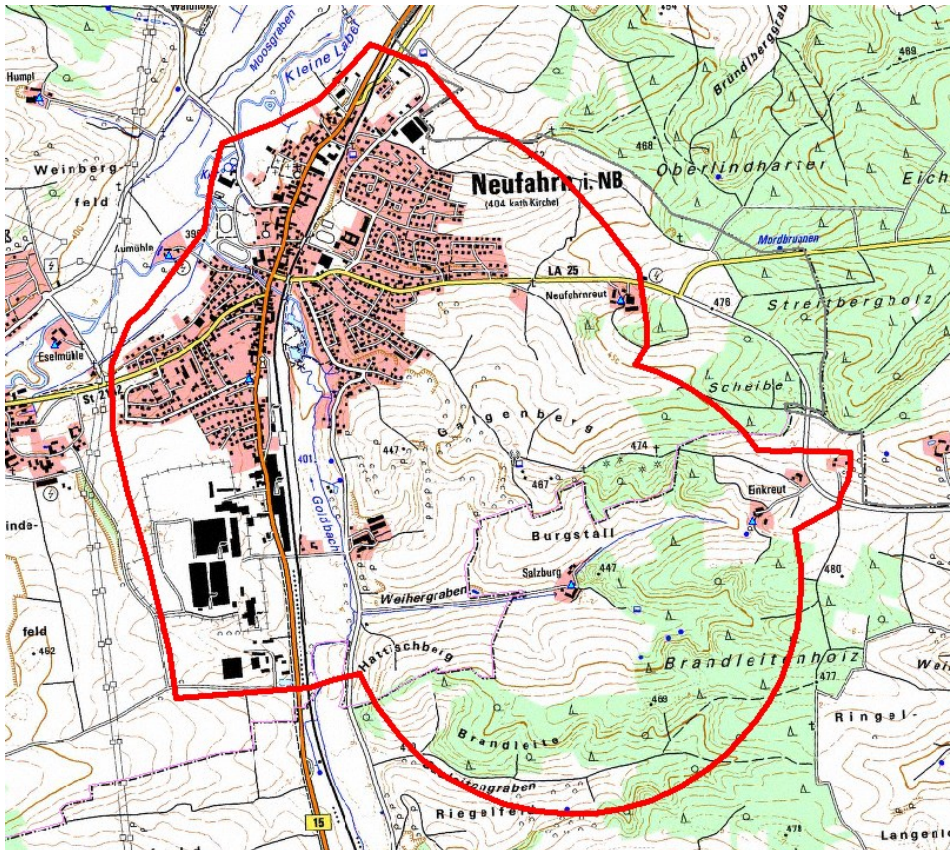
amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Velden, Bahnhofstr. 42, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 10.12.2018
Schulverband Velden
Gez.
Ludwig Greimel
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

(Nr. 20 – 9410.1 vom 17.12.2018)

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk im Radius von einem Kilometer um den Ausbruchsort in Salzburg, 84088 Neufahrn (Ortschaften: Neufahrnreut, Einkreut, Neufahrn), entsprechend der beigefügten grafischen Darstellung) ist **erloschen**.



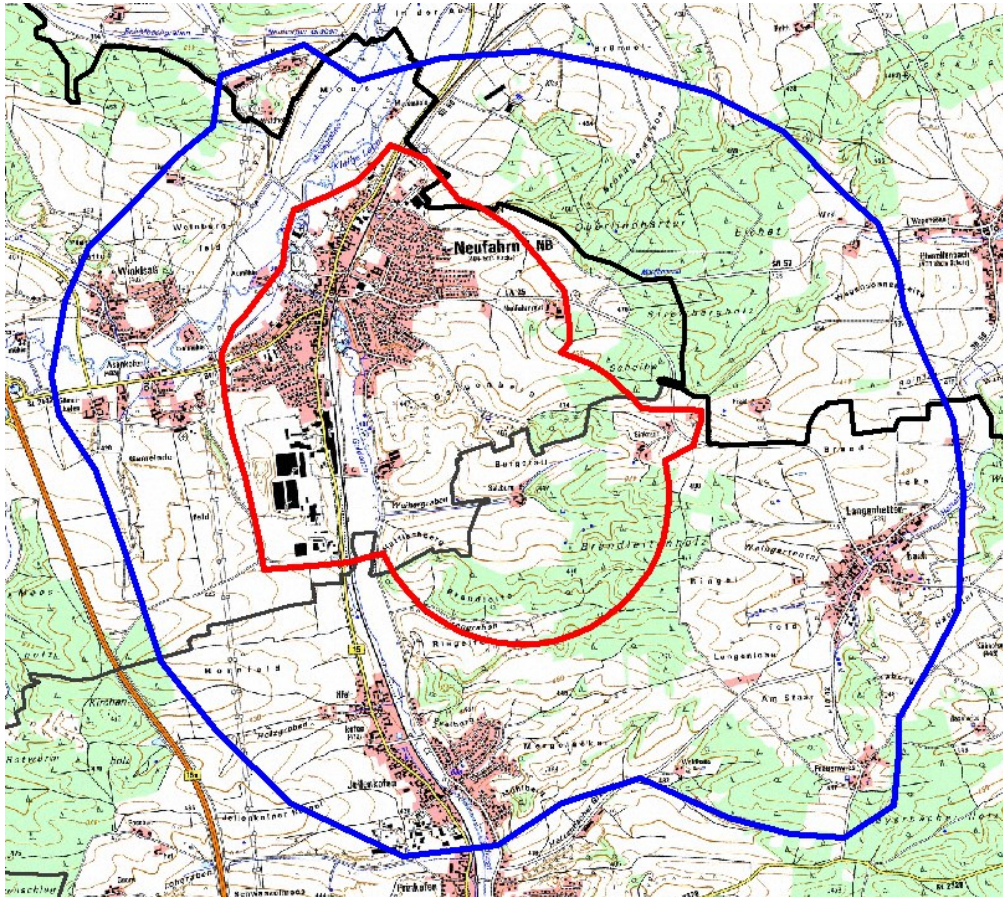
Der mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landshut vom 21.12.2017 (Amtsblatt Nr. 47/2017 vom 21.12.2017) gebildete Sperrbezirk für diese Ortschaften wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Landshut, 17.12.2018
Landratsamt Landshut
Fuchs
Regierungsrat

(Nr. 84 - 5650.6/3 vom 19.12.2018)

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk im Radius von ca. drei Kilometern um den Ausbruchsort in Salzburg, 84088 Neufahrn (Ortschaften: Neufahrnreut, Einkreut, Neufahrn, Aumühle, Eselmühle, Gämelkofen, Humpl, Iffelkofen, Jellenkofen, Langenhettenbach, Winklsaß, Asenkofen, Frauenwies bei Ergoldsbach, Moosmühle und Salzburg), entsprechend der beigefügten grafischen Darstellung) ist erloschen.



Der mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landshut vom 11.04.2018 (Amtsblatt Nr. 14/2018 vom 12.04.2018) gebildete Sperrbezirk für diese Ortschaften wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Landshut, 17.12.2018
Landratsamt Landshut
Fuchs
Regierungsrat

(Nr. 84 - 5650.6/3 vom 19.12.2018)

Landshut, den 20.12.2018
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat